

# Schulvertrag

## Neue Stadtschulen St.Gallen

Bitte in Blockschrift ausfüllen



Eintritt ab ..... Klasse .....

### Jugendlicher

Name ..... Vorname .....

Geburtstag ..... AHV-Nr. ....

Mobile ..... E-Mail .....

### Mutter

### Vater

Vorname ..... Vorname .....

Name ..... Name .....

Strasse ..... Strasse .....

PLZ, Ort ..... PLZ, Ort .....

E-Mail ..... E-Mail .....

Telefon P ..... Telefon P .....

Telefon M ..... Telefon M .....

Telefon G ..... Telefon G .....

Beruf ..... Beruf .....

### Besuchte Klassen und Ort

1.- 3. ....

4.- 6. ....

7. ....

8. ....

### Schulgeld

Schulgeld CHF 24'000 pro Jahr

Verpflegung CHF 500 pro Quartal  Alles Esser  Vegetarier  .....

Schulmaterial CHF 250 pro Quartal

### Zahlungsmodus

1x pro Jahr (2% Skonto)  2x pro Jahr  4x pro Jahr  12x pro Jahr

# Allgemeine Bestimmungen Neue Stadtschule St.Gallen

## **Kosten**

Im Schulgeld inbegriffen sind die Kosten für den Unterricht, die individuelle Beratung, Projekte innerhalb der Stadt und die Jahresprüfung. Die Kosten für Sprachaufenthalte, Schneetage, etc. werden aufgrund der tatsächlichen Auslagen separat erhoben.

## **Zahlungskonditionen**

Zahlungstermine für das Quartalsschulgeld werden jeweils in der Sammelrechnung bekanntgegeben. Bei einer einmaligen Jahreszahlung (per 12. August) wird 2% Skonto gewährt.

## **In finanziell schwieriger Lage**

Der Familie können Zahlungserleichterungen oder ev. eine Reduktion gewährt werden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Unterlagen zum Eintrittsgespräch mitzubringen.

## **Mittagessen**

Das Mittagessen wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geliefert und jeweils Ende Quartal verrechnet. Mittwochs wird von der NSSG kein Mittagessen für die Jugendlichen angeboten.

## **Versicherung**

Die Jugendlichen sind durch die Schule nicht unfall- und haftpflichtversichert.

## **Austrittsbestimmungen**

Der Austritt kann nur auf Quartalsende erfolgen und ist mit einem eingeschriebenen Brief zwei Monate vor Ablauf des Quartals der Schulleitung zu melden. Als Quartalsende gelten der 31. Oktober für das 1. Quartal; 31. Januar für das 2. Quartal und 30. April für das 3. Quartal.

Bei Anmelderückzug wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 2000 erhoben.

Jugendliche können aufgrund ihres Lern- und Sozialverhaltens oder ihrer Leistung jederzeit von der Schule verwiesen werden. Das Schulgeld muss in diesem Fall nur noch für das laufende Quartal bezahlt werden.

## **Unterschrift Eltern & Jugendlicher**

Ort, Datum .....

Unterschrift Eltern / gesetzl. Vertreter .....

Unterschrift des Jugendlichen .....

## **Unterschrift Schulleitung**

Ort, Datum .....

Unterschrift Schulleitung .....

Sie erhalten das von der Schulleitung unterschriebene Doppel per E-Mail für Ihre Unterlagen zurück.